

Große Anfrage

der Abgeordneten **Ulrike Mehl, Ursula Burchardt, Michael Müller (Düsseldorf), Eckart Kuhlwein, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Dr. Liesel Hartenstein, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Marianne Klappert, Horst Kubatschka, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstein, Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Wolfgang Thierse, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD**

Umweltbildung

Der Schutz der Umwelt rangiert in der politischen Werteskala der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland weit oben. Eine der zentralen Aufgaben einer übergreifenden Umweltpolitik muß es deshalb sein, die noch immer bestehende Lücke zwischen Umweltbewußtsein und umweltbewußtem Handeln in allen relevanten Bereichen zu schließen.

Trotz der in den letzten Jahren erreichten Fortschritte wachsen die Gefährdungen und Belastungen der Natur wie Grundwasser-verseuchung, Artensterben, Treibhauseffekt und Müllnotstand. Wir wirtschaften und leben in Deutschland auf Kosten künftiger Generationen. Wir nutzen mehr Ressourcen und bringen mehr Schadstoffe in die Umwelt als die meisten anderen Nationen. In vielen Bereichen ist es weitaus mehr als die Erde langfristig verkraften und verarbeiten kann. Das betrifft den Energie- und Wasserverbrauch ebenso wie die Nutzung nicht nachwachsender Rohstoffe oder den Konsum von Gebrauchsgütern und bestimmter Nahrungsmittel wie etwa Fleisch.

Der Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992 hat wesentliche Impulse zu einer grundlegenden Trendwende hin zu einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung gegeben. Die Agenda 21, von der Bundesrepublik Deutschland als einer der annähernd 180 Staaten mit unterzeichnet, fordert weltweit, national und regional, ein qualitatives Wachstum zu fördern, das ökologische Belastungen vermeidet. Sie stellt die Umweltbildung als wesentliche Aufgabe zur Förderung einer dauerhaften, umweltgerechten Entwicklung in

Industrie- und Entwicklungsländern in den Kontext dieser Zielsetzung.

Verschiedene Expertengruppen haben bereits Anfang der 70er Jahre (allen voran der Club of Rome) und danach mit dem „Bericht an den Präsidenten“ (Global 2000/1980), dem Brundtlandt-Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (1989) sowie den Berichten der Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ (1988 ff.) und „Schutz des Menschen und der Umwelt“ (1994) mit Nachdruck auf die ökologischen Folgen eines verengten „nordatlantischen“ Produktivitäts- und Wachstumsziels hingewiesen.

Das hier offenbar werdende Handlungsdefizit charakterisiert auch ein Versagen der Politik, die bisher versäumt hat, geeignete Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen umweltverträglichen Kurswechsel zu schaffen. Der wachsenden Sensibilität gegenüber Gefährdungen der Natur folgt auch deshalb nicht automatisch umweltverträgliches Handeln, weil Umweltschäden zumeist auf das Verhalten vieler einzelner – in Unternehmen, in Haushalten und in der Politik – zurückzuführen sind.

Die wichtigen umweltrelevanten Entscheidungen zur Herstellung und Verteilung von Gütern in der Marktwirtschaft werden in den Unternehmen getroffen – insofern kommt diesen die Schlüssel-funktion für die Vermeidung von Umweltschäden zu. Somit ist jeder, Verbraucher und Produzent, Unternehmer und Arbeitnehmer, gefordert, sich den ökologischen Herausforderungen zu stellen. Die Vermittlung der nötigen Handlungskompetenz ist entschieden eine Aufgabe von Bildung und Wissenschaft. Schließlich ist es ihre Aufgabe, die in Politik, Wirtschaft und Verwaltungen über Umweltfragen entscheidenden Personen weiterzubilden, da diese oft selbst nur unzureichend darüber informiert sind, welche Folgen für die Umwelt mit ihren Entscheidungen verbunden sind.

Umweltbildung muß zeigen, daß es nicht allein um den Erhalt der Natur im eigenen Garten geht, sondern um verantwortliches und wirksames Handeln im globalen Kontext. Mit dem Ziel, die Gesellschaft durch Aufklärung und Bildung in allen Bereichen zu umweltverträglichem Handeln zu bewegen, müssen gleichzeitig die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die umwelt- und naturfreundliches Handeln materiell belohnen – zumindest aber gegenüber umweltbelastendem Handeln nicht benachteiligen. Alle Politikbereiche müssen ihren Beitrag leisten, um dem Leitbild einer nachhaltigen umweltverträglichen Entwicklung näher zu kommen.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ hat 1990 in ihrem Abschlußbericht gefordert, alle beruflichen Qualifizierungen müßten die Bereitschaft zu umweltgerechtem beruflichem Handeln in allen Berufsbereichen wecken und die hierfür erforderlichen Fähigkeiten integriert vermitteln.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat in seinem im November 1989 in die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) eingebrachten Entwurf eines „Gesamtkonzepts zur Umweltbildung“ ebenso wie in dem von ihm vorgelegten Bericht einer Expertenkommission „Schutz der Erdatmosphäre – eine Herausforderung an die Bildung“ konkrete Vorschläge zur Stärkung der Umweltbildung vorgelegt. Auch die Entschlüsse der EG-Bildungsminister vom Mai 1988 und vom Juni 1992 zielen in diese Richtung. Schließlich hat die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992 in Kapitel 36 der Agenda 21 die Umweltbildung zu einem unverzichtbaren Bestandteil einer vorsorgenden Umweltpolitik gemacht. 1994 hat der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) in seinem Jahresgutachten die besondere Bedeutung der Umweltbildung für die Verwirklichung umweltpolitischer Ziele herausgestellt und konkrete Empfehlungen ausgesprochen. 1995 hat sich der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem Jahresgutachten 1995 ausführlich mit dem Thema Umweltbewußtsein und Umweltbildung befaßt.

Die positiven Ansätze, wie beispielsweise der seit 1987 laufende BLK-Förderschwerpunkt zur „Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen“ und Verbesserung im Bereich der beruflichen Bildung, reichen nicht aus, um eine systematische, alle Bildungsbereiche umfassende Umweltbildung umzusetzen. Diesen noch unzureichenden Ansatz spiegelt auch das „Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung“ der Europäischen Union wider, in dem Umweltbildung nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Die Umweltbildung findet auch in den politischen Initiativen der Bundesregierung bisher kaum einen Platz.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. Umsetzung der Agenda 21

1. Was unternimmt die Bundesregierung, um die in der Agenda 21, Kapitel 36.2 für den Bildungsbereich und die Bewußtseinsbildung vorgesehenen Maßnahmen einer Neuorientierung von Bildung und Erziehung in Richtung auf dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung, die Förderung der Bewußtseinsbildung und der Berufsbildung in Deutschland umzusetzen?

Hat die Bundesregierung hierzu internationale Vereinbarungen mit Ländern, Kommunen und Sozialpartnern ange-regt?

Wie ist der Stand der Umsetzung dieser Vereinbarungen?

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der vierten Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (CSD) zur Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21?

Welche konkreten Umsetzungsmaßnahmen plant die Bundesregierung für die Folgejahre, und insbesondere im Hinblick

auf die für 1997 vorgesehene Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zur Überprüfung des RIO-Prozesses?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Umweltbildung bei der Generaldirektion XI der Europäischen Union, insbesondere die Ergebnisse der Sommeruniversität in Toulouse vom September 1994 und die Umsetzung der Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Bildungsminister vom 1. Juni 1992?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des OECD-Projektes „Environment and School Initiatives“, insbesondere der Abschlußkonferenz in Braunschweig vom März 1994?
Was hat die Bundesregierung zur Weiterführung des entstandenen Netzwerks zur Umsetzung der Ergebnisse unternommen?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen und Projekte der UNESCO zur Förderung der Bildung für eine dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung und zur Umweltbildung?
Gibt es konkrete Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Projekte?
Welche Ergebnisse liegen bereits vor?
6. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den Analysen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) von 1994 und des Wissenschaftlichen Beirats für Globale Umweltfragen (WBGU) von 1995, denen zufolge insbesondere die mangelhafte systematische Koordination der Umweltbildung der Perspektive einer Bildung für dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung entgegenstehe?
Was unternimmt sie, um diesem Defizit zu begegnen?
7. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den Leitbildern der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ von BUND und MISEREOR für die Förderung einer Bildung für eine dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung?
Was wird sie zur Umsetzung der Leitbilder im Bildungsbereich unternehmen?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Agenda 21, Kapitel 36 geforderte Verzahnung von formeller und informeller Bildung?
Was unternimmt die Bundesregierung zu deren Förderung?
9. Welche qualitativen Standards hält die Bundesregierung für eine Förderung einer Bildung für eine dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung und der Umweltbildung in den verschiedenen Bildungsbereichen für unverzichtbar?
10. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Empfehlungen der vom ehemaligen Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eingesetzten Expertenkommission „Schutz der Erdatmosphäre – eine Herausforderung an die Bildung“ gemeinsam mit den Ländern und Sozialpartnern umzusetzen?
Welche Maßnahmen sind für die nächsten Jahre geplant?

11. Was hat die Bundesregierung im Hinblick auf die in der Agenda 21, Kapitel 36.5 b innerhalb von drei Jahren eingeforderten Entwicklung einer Strategie zur Integration von Umwelt und Entwicklung als Querschnittsthema in allen Bildungsbereichen unternommen?

Wie koordiniert die Bundesregierung diese Strategie interministeriell?

Wie koordiniert sie diese Strategie insbesondere mit den Bildungs- und Umweltministerien der Länder?

12. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das niederländische Modell der interministeriellen Zusammenarbeit und der ressortübergreifenden Finanzierung im Bereich Natur- und Umwelterziehung, und welches Modell könnte sich daraus für die Bundesregierung ableiten lassen?

13. Welche Koordinationsstrukturen hat die Bundesregierung zur Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 in Deutschland geschaffen?

Welche Foren hat die Bundesregierung zur Förderung des Austauschs über die Umsetzung eingerichtet oder gefördert?

14. Welche Rolle mißt die Bundesregierung neuen Technologien und der technologischen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 zu?

Gibt es konkrete Vereinbarungen mit der Wirtschaft?

Welche Rahmenbedingungen konnten bereits geschaffen werden bzw. sollen in den nächsten Jahren geschaffen werden?

15. Welche internationalen oder regionalen Modellzentren hat die Bundesregierung gemäß Agenda 21, Kapitel 36.5j zur Förderung interdisziplinärer Bildung und Forschung eingerichtet?

16. Welche bereits bestehenden Koordinationsstrukturen der Umweltbildung konnten bzw. können in Zukunft für eine Umsetzung von Kapitel 36 – und hier insbesondere Kapitel 36.5 – der Agenda 21 genutzt werden?

17. Mit welchen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden hat die Bundesregierung über die Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 verhandelt?

Welche konkreten Absprachen und Projekte konnten vereinbart werden?

18. Welche Vereinbarungen und Projekte hat die Bundesregierung zur Umsetzung von Kapitel 28 der Agenda 21 im Bereich Umweltbildung mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden getroffen?

19. Welche Formen der Zusammenarbeit hat die Bundesregierung mit Massenmedien zur Förderung der Bewußtseinsbildung im Kontext der Umsetzung der Agenda 21 entwickelt?

Gibt es dauerhafte Kooperationsvorhaben und -vereinbarungen?

20. Welche Projekte hat die Bundesregierung in welcher Höhe und mit welcher Laufzeit für die Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 seit 1992 bewilligt?

Wie sieht die mittelfristige Finanzplanung aus?

Welche Mittel sind davon an internationale Organisationen und Projekte geflossen?

Gibt es bereits eine Auswertung der Ergebnisse bzw. wann ist eine Auswertung zu erwarten?

21. Wie arbeitet die Bundesregierung mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und dem Bellagio Forum for Sustainable Development zur Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 zusammen?

Mit welchen Stiftungen gibt es konkrete Vereinbarungen oder gemeinsame Projekte?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Projekte der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Umweltbildung im Hinblick auf die Förderung einer Bildung für eine dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung?

Wie werden die unterschiedlichen Projekte koordiniert und evaluiert?

II. Modelle und Konzepte

22. Welche erfolgreichen praktischen Modelle, Konzepte, Materialien und Handreichungen zur Umweltbildung wurden von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern bisher einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

23. Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung zu den über die BLK geförderten Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben und Modellversuchen vor, insbesondere

– zu neuen pädagogischen Konzepten in der Umweltbildung in Schulen;

– zur Zusammenarbeit zwischen schulischen oder beruflichen Bildungseinrichtungen und außerschulischen Institutionen wie Umweltzentren, Forstämtern, kommunalen Behörden;

– zu umweltpädagogischen Unterrichtseinheiten und Projekten für verschiedene Schulformen;

– zur Vernetzung umweltorientierter Bildungsangebote, etwa durch eine Koordinationsstelle für Umweltbildung;

– zur ökologischen Umgestaltung von Schulbauten (u. a. Schulgärten, Dachbegrünung, Schulhofentsiegelung, Energiesparen, Einsatz regenerativer Energien) und

– wie wurden diese Erkenntnisse in Bildungsangebote und Bildungsplanung umgesetzt?

Welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Ergebnissen?

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Modellversuche der Bund-Länder-Kommission für Bildungspla-

nung (BLK) zur Umweltbildung im Hinblick auf die Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21?

Welche BLK-Modellversuche können hierzu besonders genutzt werden?

Welche sollen geplant werden?

25. Welche Projekte/Forschungen wurden von Bund und Ländern durchgeführt, um Erfolg und Wirksamkeit der Umweltbildung in den verschiedenen Bildungsbereichen zu überprüfen und zu bewerten?

Wie werden die daraus resultierenden Ergebnisse bewertet und koordiniert und in Umweltbildungsprogramme eingebracht?

Was wurde von Bund und Ländern unternommen, um langfristig konzipierte Evaluierungsinstrumente zu erarbeiten, die die Umsetzungs- und Wirkungsprozesse von Umweltbildung transparent machen?

26. Welche Projekte und Modelle wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zur Errichtung regionaler Umweltnetze und Umweltzentren, welche die Umweltbildungsangebote der öffentlichen und freien Träger koordinieren, erarbeitet und verwirklicht?

III. Bereich schulische Bildung und Elementarbereich

27. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung in einer von globalen Umweltproblemen geprägten Welt der Internationalisierung der schulischen Umweltbildung bei?

Wie werden internationale Projekte wie GLOBE oder GREEN, aber auch das europaweite Projekt der „Öko-Schulen“ der FEEE unterstützt?

28. Welche Modelle und Konzepte wurden zur Durchführung eines fachübergreifenden und handlungsorientierten Unterrichts in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern entwickelt und erprobt, und wie wurden sie den Lehrerinnen und Lehrern vermittelt bzw. zugänglich gemacht?

Wie werden diese Informationen bundesweit koordiniert?

29. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung der Erfahrungsaustausch und Informationstransfer über Projekte zur Umwelterziehung in Kindergärten und Schulen in Bund und Ländern institutionell besser gefördert werden?

30. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Einbindung von Verbänden, Behörden und einzelnen Sachverständigen in die Umweltbildung von Kindergärten, Schulen, Berufsbildung erleichtert und gefördert werden?

31. Welche Hindernisse stehen nach Auffassung der Bundesregierung einer stärkeren Einbindung externen Sachverständigen in die schulische Umweltbildung entgegen, und wie können diese Hemmnisse systematisch abgebaut werden?

32. Wie arbeitet die Bundesregierung mit der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU), der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU), dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung, der Gesellschaft für berufliche Umweltbildung (GbU), den Verbraucherzentralen und den Umwelt- und Naturschutzverbänden im Bereich Umweltbildung zusammen, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, diese Organisationen in diesem Bereich stärker als bisher zu unterstützen?

IV. Bereiche Hochschule, Wissenschaft und Forschung

33. Wie beurteilt die Bundesregierung Anzahl und Qualität der Studiengänge mit umweltbezogenen Lehrinhalten (Grund-, Haupt- und Aufbaustudiengänge) an den deutschen Hochschulen?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Integration der Absolventen umweltbezogener Studiengänge in den Arbeitsmarkt vor?

34. Was hat die Bundesregierung zur Förderung der fächerübergreifenden, das Umweltwissen vertiefenden Forschung und Lehre unternommen?

Welche Förderinitiativen, -programme und Anreizsysteme wurden von der Bundesregierung, von Bund und Ländern sowie gemeinsam mit den Wissenschaftsorganisationen entwickelt, um an den Hochschulen multidisziplinäre ökologisch ausgerichtete Lehrprogramme und Forschungsobjekte zu entwickeln und anzubieten?

35. Wie viele Forschungsfördermittel hat die Bundesregierung seit 1992 jeweils jährlich für die Umweltbildungsforschung und speziell die Erforschung von Umweltbewußtsein und Umweltverhalten bereitgestellt?

Was ist in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?

36. Inwieweit berücksichtigt das von der Bundesregierung vorbereitete Umweltforschungsprogramm den Transfer von Umweltwissen, insbesondere neuer Forschungsergebnisse, in die Lehre und die Entwicklung von Konzepten und Programmen der Umweltbildung?

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualifizierung der umweltbezogenen Lehre an den Hochschulen (Stellungnahme Umweltforschung), und was hat sie zu deren Umsetzung unternommen?

38. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung durch Änderungen des Hochschulrahmengesetzes Umweltbildung und Umweltwissenschaft stärker als bisher in Forschung und Lehre verankert werden?

39. Welche Position vertritt die Bundesregierung zu dem Vorschlag, durch Änderung des Hochschulrahmengesetzes Umweltbeauftragte für alle Hochschulen vorzusehen, die intern Konzepte für eine ökologische Hochschulentwicklung ein-

schließlich Hochschulbau erarbeiten und Anstöße für die Einbeziehung ökologischer Gesichtspunkte in Forschungsvorhaben geben sollen?

V. Bereich berufliche Bildung

40. Was hat die Bundesregierung unternommen, um umweltrelevante Themen wie Energieeinsparung und Ressourcennutzung (Beschaffung, Entsorgung, Stoffmanagement) wirksamer in die berufliche Erstausbildung zu integrieren?

Welche Ausbildungsordnungen und Prüfungsordnungen wurden seit der Empfehlung des Hauptausschusses beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) vom Februar 1991, nach der Umweltschutz als Eckdatum für Neuordnungs- und Aktualisierungsvorschläge bei Ausbildungsberufen bezeichnet worden ist, aktualisiert und überarbeitet, und wie wurde Umweltschutz und Umweltbildung stärker in diese Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen integriert?

41. Was hat die Bundesregierung unternommen, um eine Überarbeitung der Ausbildereignungsverordnungen unter dem Gesichtspunkt der Umweltqualifizierung zu erreichen?

42. Welche Änderungen sind nach Ansicht der Bundesregierung im Berufsbildungsgesetz bzw. in der Handwerksordnung erforderlich, damit ökologischen Erfordernissen in der beruflichen Bildung wirksamer als bisher Rechnung getragen werden kann?

43. Was hat die Bundesregierung unternommen, um unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ein Sonder-Fortbildungsprogramm für betriebliche Ausbilder/Ausbilderinnen zu konzipieren und umzusetzen, mit dem das notwendige Wissen zu umweltrelevanten Themen in der betrieblichen Ausbildung vermittelt werden kann?

Wie könnte nach Auffassung der Bundesregierung die freiwillige Teilnahme an einem solchen Programm gesichert werden?

Welche Position vertritt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, zu der Anregung, den Unternehmen für die Laufzeit der Teilnahme ihrer Ausbilder/Ausbilderinnen an einer solchen Fortbildung steuerliche Erleichterungen zu gewähren?

Wie könnte ein derartiges flankierendes steuerliches Anreizsystem aussehen?

44. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Qualifikation von Lehrerinnen und Lehrern in Berufsschulen und Ausbildern/Ausbilderinnen in der betrieblichen Ausbildung zur Vermittlung des Umweltwissens verbessert werden?

Welche Konzepte liegen für die Aus- und Weiterbildung von Ausbildern/Ausbilderinnen im Bereich Umweltschutz vor, und wie sind diese umweltspezifischen Qualifikationen in den Ausbildereignungsverordnungen festgeschrieben?

45. Welche Modellversuche wurden im Rahmen des Schwerpunktes „Umweltschutz in der beruflichen Bildung“ des Bundesinstituts für Berufsbildung bisher gefördert, und wie wurden diese mit Modellversuchen und Projekten anderer Träger wie Umweltbundesamt, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, einzelner Bundesländer oder der Deutschen Bundesstiftung Umwelt koordiniert?

Wie wurden diese Vorhaben systematisch ausgewertet, und welche Schlußfolgerungen für die Umweltbildungsplanung wurden daraus gezogen?

46. Welche Position vertritt die Bundesregierung zu der Anregung des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, daß Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und BIBB ein Schwerpunktprogramm „Ökologische Schlüsselkompetenzen in der Aus- und Fortbildung“ initiieren, um neue Konzeptionen zur systematischen Vermittlung von Umweltwissen in der beruflichen Aus- und Fortbildung zu entwickeln?

Welche Initiativen hat sie dahin gehend bereits ergriffen?

VI. Bereich Weiterbildung, Fortbildung, Erwachsenenbildung und außerschulische Bildung

47. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Aus- und Fortbildung von Lehrenden und Auszubildenden in allen Bildungsbereichen gemäß Kapitel 36.17 eingeleitet?

Gibt es bereits konkrete Ergebnisse bzw. wann sind diese zu erwarten?

Wie hat die Bundesregierung die Länder, die Sozialpartner und die Verbände eingebunden?

48. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Attraktivität von Umweltfortbildungsveranstaltungen gesteigert werden?

Welche Position vertritt die Bundesregierung zu der Anregung des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, daß Modellprojekte vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ausgeschrieben werden sollten, um unterschiedliche Formen und Veranstaltungen zur ökologischen Allgemeinbildung zu entwickeln und durchzuführen?

49. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Vielzahl der umweltspezifischen Fortbildungsprogramme besser koordiniert werden?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine verbesserte zielgruppenspezifische Umweltbildungsberatung zu erreichen?

Welche Modelle zur besseren Koordination zwischen Umweltbildung und Umweltberatung mit dem Ziel, theoretisches Wissen in praktisches Handeln umzusetzen, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher ausgeschrieben bzw. erarbeitet und erprobt?

50. Welche Forschungsprojekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher in Auftrag gegeben oder abgeschlossen, die sich mit der Auflösung des Konflikts zwischen Umweltwissen und umweltverträglichem Handeln befassen?

Wie werden Ergebnisse der Konsum- und Lebensstilforschung in die Umweltbildung integriert?

Welche Ergebnisse liegen vor?

51. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung von Biosphärenreservaten und Naturerlebnisräumen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Bedeutung der biologischen Vielfalt und des Arten- und Biotopschutzes für den Menschen herauszustellen und verständlich darzustellen?

52. Welche modellhaften Vorhaben zur Umweltbildung mit Bezug auf die lokale Agenda 21 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Erwachsenenbildung entwickelt und erprobt?

Welche künftigen Vorhaben gibt es und wie wurde die Einbindung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in die Entwicklung und die Durchsetzung von lokalen Agenden 21 unterstützt?

53. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die außerinstitutionelle Umweltbildung durch Massenmedien, Ausstellungen, „Events“, Verleihung von Auszeichnungen u. ä. verbessert und unterstützt werden?

Welcher Stellenwert wird dabei dem Engagement etwa des Adolf-Grimme-Instituts, der Verleihung der „Blauen Flagge“ für Strände und Sportboothäfen, den Preisen für Umweltforschung u. ä. beigemessen?

VI. Umweltbildung in Bundesbehörden

54. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesbehörden zur Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21, auch im Hinblick auf die ökologische Gestaltung des Arbeitslebens, eingeleitet und durchgeführt?

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung damit gemacht, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

55. In welchen Ministerien und Behörden des Bundes gehört die Umweltbildung zu den festgelegten Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit?

56. Welche Finanzmittel und welches Fachpersonal stehen den einzelnen Ministerien und Fachbehörden des Bundes zur Verfügung, um didaktisch aufgearbeitete Informationsmaterialien zur Umweltbildung zu erarbeiten?

Bonn, den 2. Juli 1996

Ulrike Mehl
Ursula Burchardt
Michael Müller (Düsseldorf)
Eckart Kuhlwein
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Lilo Blunck
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Dr. Liesel Hartenstein
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Marianne Klappert
Horst Kubatschka
Klaus Lennartz

Christoph Matschie
Jutta Müller (Völklingen)
Georg Pfannenstern
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Wolfgang Thierse
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion